Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 9

Artikel: Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581155

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkästen, Rupfenbekleidung der Wände; die Treppen sind bis ins oberste Stockwerk aus Stein erstellt worden, was das Putzen erleichtert und den Schall dämpft.

Im Keller, dessen Trennungswände massiv aufgemauert worden sind, weil gewöhnliche Lattenverschläge merkwürdigerweise teurer zu stehen kämen, befindet sich für die Inhaber der kleineren Wohnungen ein gemeinsames Bad; bloß 12 von den 68 Dreizimmerwohnungen und die 13 Vierzimmerwohnungen besitzen eigene Badeeinrichtungen mit Ofen für Holz- oder Kohlenfeuerung. Korridor und Küche sind mit roten Hohlziegeln ausgelegt. In den Wohn- und Schlafzimmern herrschen helle, freundliche Farbtöne vor. Der Stubenofen, vom Korridor aus heizbar, zum Kochen und Dörren eingerichtet, ist ein Musterbeispiel dafür, wie bei der Einrichtung nicht in erster Linie der Anschaffungspreis, sondern der vorteilhafte Betrieb ausschlaggebend war. Praktisch ist das Fenstersims zu einem kleinen Tisch ausgestaltet, sind ungeschickte Ecken im Korridor zum Einbau von Schränken ausgenützt, sind Garderobehalter angebracht worden. Unter dem Küchenfenster ist ein nach außen entlüfteter Speiseschrank eingebaut, Schüttstein und Brett bilden ein Stück aus Terrazzo, Gasherd und Küchenschrank vervollständigen die wohnliche Einrichtung. Die häßlichen Küchenbalkone der Hofräume sind hier durch zweckmäßige, von der Küche aus zugängliche Putznischen mit offenem Fenster gegen den Hof ersetzt. Der Dachboden birgt neben großem Raum für jeden Mieter einen ausgedehnten Trockenraum.

Die Gesamtkosten für den Bau betragen Fr. 2,425,000 oder Fr. 92 für den Kubikmeter; darin sind die Mehrkosten für außerordentliche Fundamentverstärkungen und Franken 15,000 für Heizmaterial zum Austrocknen der Räume inbegriffen. Dank den Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln konnten die Mietpreise äußerst niedrig angesetzt werden; sie betragen für die Zweizimmerwohnungen ohne Bad Fr. 570, für die Dreizimmerwohnungen ohne Bad Fr. 860 bis 920, mit Bad Fr. 970 bis 1070, für die Vierzimmerwohnungen mit Bad Fr. 1050 bis 1280.

Kirchenneubau in Zürich. An der Ecke Aemtler-Gertrudstraße in Wiedikon ist das Baugespann für eine Herz Jesukirche samt Pfarrhaus aufgestellt worden.

Für den An- und Umbau des Hauses der Liegenschaft „zum alten Ochsen" in Rheinau (Zürich) zum Zwecke der Beschaffung von Angestelltenwohnungen wird vom Regierungsrat beim Kantonsrat ein Kredit von 220,000 Fr. nachgesucht.

Wohnungsbauten in Thalwil. Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat Thalwil den Ankauf weitern Baulandes für die Erstellung neuer Wohnungen beschlossen. Es ist dafür ein Heimwesen samt Umgelände im Oegensbühl in Aussicht genommen.

Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald nach dem Tessenberg. Der bernische Regierungsrat beantragt dem Großen Rate, in Abänderung des Dekretes vom 19. Nov. 1891 betreffend die Errichtung einer Enthaltungsanstalt für junge Leute, die Zwangserziehungsanstalt von der Domäne Trachselwald nach der staatlichen Domäne auf den Tessenberg zu verlegen. Maßgebend war für den Antrag der Umstand, daß Trachselwald, das zudem unter Raummangel litt, für den sachdienlichen Betrieb und den erzieherischen Zweck ganz und gar nicht eingerichtet war und eines genügenden Grundbesitzes entbehrte.

Erweiterung des Kantonsspitals in Glarus. (Korr.) Bekanntlich erteilte die Landsgemeinde 1920 dem Landrat Auftrag und Vollmacht, die notwendigen Erweiterungen und Ergänzungen der kantonalen Krankenanstalt vorzunehmen. Hiebei sind von der Spitalkommission vorgesehen: Bau einer Poliklinik (Neubau oder Anbau mit eigenem Eingang); Bau einer Schwestern-Abteilung; Bau von besondern Räumlichkeiten für die Augen-Abteilung; Erstellung eines besondern Tuberkulose-Pavillons mit mindestens 30 Betten; Errichtung einer septischen Abteilung (Neubau mit 18 Betten); Bau einer chirurgischen Reserve-Abteilung (Neubau mit einem Männer- und einem Frauensaal); Schaffung neuer Unterkunftsräume für Krätzekranke und Tobsüchtige; eventuell: Aufenthaltsräume für Patienten. Im ganzen soll die Raumerweiterung die Aufnahme von 239 Kranken gegen die jetzige Maximalzahl von 159 ermöglichen. Die Vermehrung würde also 80 Betten betragen. Wesentliche bauliche Veränderungen erweisen sich auch im alten Spitalgebäude zum Teil als notwendig, zum Teil als wünschenswert, ebenso im Leichenhaus und Warteraum für die Leidtragenden. Die Erstellung einer Verwalterwohnung und einer Portierwohnung im Spital ist ein wesentliches Bedürfnis.

Den Bau einer Turnhalle in Rehetobel (Appenzell A.-Rh.) im Kostenvoranschlag von 320,000 Fr. hat die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 16. Mai beschlossen. In diesem Turnhallebau werden auch noch zwei neue Schulzimmer untergebracht.

Für die Erstellung von Unterkunfts- und Oekonomiegebäuden der Anstalt Bitzi (St. Gallen) bewilligte der Große Rat einen Kredit von 64,000 Fr.

Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

(Korrespondenz.)

Der Verband hielt am 8. Mai im Kasino in Bern seine erste ordentliche Delegiertenversammlung ab, die mit einem öffentlichen Diskussionsvortrag über das Problem des Lastenausgleiches zwischen den Mietzinsen vorkriegszeitlich und nachkriegszeitlich erstellter Wohnungen abschloß.

Herr Nationalrat Dr. Klöti, der Präsident des Verbandes, eröffnete die Sitzung mit einem Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses seit der Gründung. Bekanntlich ging der Verband aus der Fusion des Luzernerverbandes gleichen Namens und der Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande in Basel hervor. Die Mitgliederzahl ist heute bereits auf 321 Einzelmitglieder, 58 Genossenschaften, 33 Gemeinden und 36 Firmen angewachsen, Zahlen, die rasch anwachsen werden, da die nun genehmigte Subvention eine intensivere Arbeits- und Werbetätigkeit ermöglichen wird. Da der Verband bei der Fusion die Aktiven und Passiven zu übernehmen, und mit den bescheiden eingehenden Mitteln ein Sekretariat zu unterhalten hatte, wirkten die auf schwachen Füßen stehenden Finanzen etwas lähmend auf den Arbeitsdrang der Verbandsleitung. Zur Beruhigung konnte aber mitgeteilt werden, daß der Bundesrat, vorerst als einmalige oder erste Subvention eine Summe von 50,000 Fr. zusicherte. Derselbe Betrag ist auch der Vereinigung für industrielle Landwirtschaft zugedacht. Um Doppelarbeit zu vermeiden, wurden die Arbeitsgebiete beider Verbände umschrieben. Der Vereinigung für industrielle Landwirtschaft sind folgende Gebiete zugeteilt:

1. Landerschließung.
2. Gründung von Siedelungswerken auf dem erschlossenen Lande, wobei das schweizerische Bauernsekretariat hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bauten mitsprechen wird.
3. Beizug industrieller Kreise zur Siedelungsaktion und zum Wohnungsbau.
4. Verbesserung der Grundbesitzerverhältnisse.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Teerfreie Dachpappen

4418

Dem Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues:

1. Bau von Wohnungen für Unbemittelte und Mithilfe bei der Finanzierung der Unternehmungen.
2. Förderung der Baugenossenschaften.
3. Förderung der Gartenstadtbewegung.
4. Studien und Raterteilung über billige Bauweisen: a) Baumaterialien; b) Bautypen.
5. Typisierung und Normalisierung.
6. Hygiene und Innenausstattung.
7. Aesthetische Forderungen an den Wohnungsbau.

Der Bund ist befugt, in den Vorstand jeder der beiden Gesellschaften drei Vertreter zu entsenden.

Die beiden Gesellschaften werden die Behörden des Bundes und der Kantone in den Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse mit Rat und Tat unterstützen. Bauten die Materialien zu billigen Preisen erhältlich zu machen. Diese Unterhandlungen scheinen zu einem positiven Resultat zu führen, doch konnten verbindliche Mitteilungen noch nicht gemacht werden.

Bereits im Herbst vergangenes Jahr hat der Ausschuß eine wohlbegründete Eingabe an den h. Bundesrat zwecks Ausrichtung weiterer Subventionen für den genossenschaftlichen Wohnungsbau gerichtet. Das Resultat ist durch die Presse bekannt. Die bewilligten 10 Millionen werden natürlich die Not niemals zu beheben vermögen und es wird die Zukunft nach dieser Richtung noch außerordentlich schwierige Aufgaben zu lösen haben. So gab das Problem des Lastenausgleiches im Schoße des Ausschusses verschiedentlich Anlaß zu eingehenden Besprechungen und auch dasjenige der Finanzierung wird einigen Sondersitzungen rufen. Zu beiden Fragen wird die weitere Öffentlichkeit Stellung zu nehmen haben. Die Schaffung eines Verbandsorganes ist im Studium und wird bald realisiert werden, damit ein enger Kontakt zwischen dem Ausschuß und den einzelnen Genossenschaften hergestellt werden kann. Der bisherige Sekretär hat demissioniert und es soll die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden.

Während einer eingeschaltenen Pause wurde eine durch das statistische Amt der Stadt Bern aufgestellte Tabelle erläutert, die ganz besonderes Interesse erweckte und hier im Auszug wiedergegeben werden soll:

Ortschaft	Neue Wohnungen 1910/14	Neue Wohnungen 1915/19	Ehen 1910/14	Ehen 1915/19	Rückgang der Bautätigkeit in %
Zürich	7401	2673	9261	8326	63,9
Basel	3701	761	5300	4355	80,8
Bern	2569	964	4019	4073	62,4
St. Gallen	2360	24	3490	1834	96,9
Luzern	1299	41	1586	1310	96,8
Genf	743	142	2090	1955	80,8
Schaffhausen	619	74	902	895	88,0
Lugano	417	77	437	283	81,5
Herisau	256	19	634	404	92,5
Bellinzona	139	60	268	223	56,8
Winterthur	409	133	1170	1051	67,5
Total der vollständigen Tabelle:	26034	5940	38992	33302	

Neuerstandene Wohnungen 1910—1919 = 31974
Geschlossene Ehen 1910—1919 = 72294

Die Tabelle weist den Optimisten klar nach, daß eine Wohnungsnot tatsächlich vorhanden ist und daß es Jahrzehnte braucht, bis nur das angestaute Manko, geschweige denn der gewöhnliche Jahresbedarf an Wohnungen gedeckt ist. In der Tabelle sind vier Friedensjahre und vier Kriegsjahre einander gegenübergestellt. Zur Feststellung der Wohnungsnot kommt natürlich nicht die Bevölkerungszahl, sondern die Zahl der Eheschließungen in Betracht. Man nimmt an, daß 70% der neu geschlossenen Ehen einer neuen Wohnung bedürfen, währenddem der Rest bei Verwandten oder sonstwie unterkommen kann.

Herr Stadtrat Nägeli aus St. Gallen führt in seinem nun beginnenden Referat über den Lastenausgleich ungefähr folgendes aus:

Die freie Bautätigkeit wird und kann erst einsetzen, wenn zwischen den Bauten der Vor- und denjenigen der Nachkriegszeit ein gewisser Ausgleich stattgefunden hat. Dem Ausgleich können etwa folgende Thesen zu Grunde gelegt werden:

1. Eine Bautätigkeit in größerem Umfange wird erst wieder einsetzen, wenn zwischen den Mietzinsen der bestehenden unter normalen Verhältnissen gebauten Häuser und der nach dem Kriege zu erstellenden Wohnungen ein Ausgleich erfolgt ist.
2. Dieser Ausgleich darf nicht sich selbst überlassen werden, er würde sonst die Steigerung aller Mietzinse auf eine den heutigen Baupreisen entsprechende Höhe voraussetzen und damit eine gewaltige Mehrbelastung der Mieter einerseits und ungerechtfertigte hohe Kriegsgewinne der Hauseigentümer anderseits voraussetzen.
3. Vielmehr wird ein mittlerer Ausgleich in der Weise gesucht werden müssen, daß der auf den bestehen-

den Häusern sich bildende außerordentliche Wertzuwachs zur finanziellen Unterstützung des Wohnungsbaues verwendet wird.

Das wird am zweckmäßigsten geschehen durch eine Steuer, die auf allen vorkriegszeitlich erstellten Wohnungen in einem bestimmten prozentualen Verhältnis zum Mietzins erhoben wird.

Der beim Verkauf eines Hauses realisierte außerordentliche Wertzuwachsgewinn soll durch eine entsprechende Ausgestaltung der Wertzuwachssteuer dem gleichen Zweck des Ausgleiches dienstbar gemacht werden.

4. Die Einführung einer solchen Mietausgleichsteuer ist Sache der Gemeinden, die hierzu durch die kantonale Gesetzgebung zu ermächtigen sind. Das Erträgnis soll von ihnen zur Unterstützung des gemeinnützigen und unter sichern Bedingungen auch des privaten Wohnungsbaues verwendet werden.
5. Bis zur Durchführung des Ausgleiches ist die Steuer jährlich zu erheben. Bis dahin soll auch der Mieterschutz auf Grund der eidgenössischen Vorschriften aufrecht erhalten werden; bei der nach Maßgabe dieser Vorschriften erfolgenden behördlichen Festsetzung der Mietzinse ist die Ausgleichsteuer in Berücksichtigung zu ziehen.

Würde der gesuchte Ausgleich sich selbst überlassen, so würde das unbedingt zu sozialen Beunruhigungen führen, der natürliche Ausgleich müßte auch die Mieterschutzgesetzgebung illusorisch machen.

Welcher Weg soll nun betreten werden?

Ein notdürftiger Versuch ist in den bisher bewilligten Subventionen zu erblicken. Vom Bund wurden bis anhin 20 Millionen à fonds perdu und 12 Millionen Darlehen zur Verfügung gestellt, welche Summe auch von den Kantonen und von den Gemeinden aufzubringen war. Die Bestrebungen, weitere beziehungsweise höhere Subventionen erhältlich zu machen, scheiterten beim Ständerat. Der Wille, mit dem Abbau Ernst zu machen, war dabei wohl maßgebend. Die zu befürchtende lange Dauer der Wohnungsnot würde die ohnehin schwachen finanziellen Kräfte des Bundes ungünstig beeinflussen. Wollte in den nächsten 10 Jahren der heutige Bedarf an Wohnungen, gedeckt werden, so müßten für die Subventionen der hierzu notwendigen Bausumme von zirka 720,000,000 Fr. zu große Summen bereitgestellt werden. Das Mittel der Subvention ist also ungenügend und überhaupt für die Dauer unmöglich. Die gesuchte Verbilligung der Bauweise, die Normalisierung, die Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften vermag ebenfalls nicht im entferntesten, eine einigermaßen befriedigende Lösung herbeizuführen. Auch durch die Herabsetzung der Ansprüche an die zu erstellenden Wohnungen wird nur sehr wenig zu erreichen sein, wenn auch diese Mittel nicht außer acht gelassen werden sollen, da sie immerhin zu der gesuchten Resultante nicht zu unterschätzende Komponenten bilden werden. Interessant sind die Vorschläge, die Prof. Kampfmeier in seiner Broschüre: „Wohnungsnot und Heimstättengesetz" zur Diskussion bringt. Er will alle Wohnungsinteressenten zu einer Zwangsgenossenschaft zusammenschließen. Das Eigentum als solches soll dabei mehr oder weniger unberührt bleiben, währenddem die Verwaltung und damit auch der Preisausgleich durch die Genossenschaft durchgeführt werden soll. Das bedeutet zwar keine Kommunalisierung, aber eine Vergesellschaftung und eine vollständige Umwälzung des Wohnungswesens. Speziell bei uns könnte der Ausgleich der großen Schwierigkeiten wegen, die sich da in den Weg legen müßten, kaum in absehbarer Zeit herbeigeführt werden. Ein Gesetz, wonach in Deutschland, wo das Ausgleichsproblem natürlich noch eine weit wichtigere Rolle spielen muß, 15 % des Mietwertes an die Gemeinden zur Unterstützung des Wohnbaues abgeführt werden sollten, hat im Reichsrat keine Gnade gefunden. Letzterer schlägt in einem Notgesetz 10 % des Nutzwertes vor, wobei die Erträgnisse nicht den einzelnen Gemeinden, sondern den betreffenden Ländern gesichert werden.

In welcher Weise soll nun eine derartige Steuer in der Schweiz eingeführt werden?

Zuerst stößt man auf die grundsätzliche Frage, ob diese Steuer auf alle Bauten, oder nur auf Wohnbauten oder auch auf vermietete Wohnungen Anwendung finden soll. Darüber kann man vorerst ohne eingehenderes Studium noch geteilter Meinung sein. Logischerweise sollte die Steuer nur von Wohnbauten im allgemeinen erhoben werden, da mit dem Erlös wiederum nur Wohnbauten subventioniert werden. Die Wertzuwachssteuer hingegen ergreift auch die Geschäftshäuser. In Deutschland werden auch die landwirtschaftlichen Wohnungen miteinbezogen, was bei unsern Verhältnissen vielerorts keine besondere Bedeutung haben würde. In allen Fällen muß der Mieterschutz bestehen bleiben. Dann stellt sich eine weitere wichtige Frage: Wer soll diese Ausgleichssteuer einführen? In dieser Beziehung kann uns Deutschland, das sich mehr und mehr zum Einheitsstaat kristallisiert, nicht maßgebend sein. Hier sind die regionalen Verschiedenheiten zu groß, sogar innerhalb der Kantone, sodaß die Ansätze den individuellen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden angepaßt werden müssen. Die Gemeinden werden also durch den Kanton zur Erhebung der Steuer ermächtigt. Die Erträgnisse sollen den gemeinnützigen Wohnbauten zugute kommen. Auch die Höhe der Belastung ist den besonderen örtlichen Verhältnissen anzupassen und soll jährlich neu festgesetzt werden. Herr Stadtrat Dr. Klöti hat seiner Zeit ausgerechnet, daß in Zürich eine Erhöhung der Mietzinse um 10 %, also die Erhebung einer Mietsteuer, die Erstellung von 800 Wohnungen ermöglichen würde. Der Referent bemerkt zum Schlusse, daß die aufgestellten Thesen mehr nur seiner persönlichen Meinung entsprechen, da der Arbeitsausschuß sich speziell damit noch nicht eingehender befassen konnte.

Die Diskussion ergab keine neuen Gesichtspunkte,

es wurde hauptsächlich gewünscht, daß der wichtigen Frage alle Aufmerksamkeit geschenkt und die Steuer möglichst bald erhoben werden sollte, da man sonst Gefahr laufe, später die Mietzinserhöhung und noch die Steuer bezahlen zu müssen. Der Arbeitsausschuß wird die Frage nun weiter prüfen und für die nächste Zeit einen Diskussionsvortrag über das Problem der Finanzierung des gemeinnützigen Wohnbaues vorbereiten.

Um 5 Uhr wurde die gut besuchte Delegiertenversammlung geschlossen und den Anwesenden ihre Beteiligung verdankt. R.

Über die Ausstellung von in der Schweiz entworfenen und zum Teil ausgeführten Siedelungen im Basler Gewerbemuseum

berichtet Herr Albert Baur in der „Nationalzeitung". Mehrmals wöchentlich wird sie durch Führungen erläutert, in denen Architekten und andere Leute, die sich in dieser Frage Erfahrungen erworben haben, ihre Ansichten und Beobachtungen mitteilen. Bis heute war der Besuch nicht derart, wie ihn das brennende Problem der Wohnungsfürsorge hätte erwarten lassen.

Die Ausstellung wird gegenwärtig durch Projekte von Professor K. Moser, die er für die Stahlwerke Fischer in Schaffhausen und für Bally in Schönenwerd ausgearbeitet hat, vervollständigt. Dabei wird der gegenwärtige Bestand nicht verringert.

In die gemeindliche Wohnungsfürsorge führen die noch während des Krieges zurzeit der ärgsten Wohnungsnot für die Stadt Zürich von den Architekten Bischoff & Weideli erstellten großen Miethäuser ein. Sie sind in ihrer Gestaltung von äußerster Einfachheit, mit ganz wenigen, feinsinnig gewählten Ornamenten über die Nüchternheit herausgehoben und erinnern in etwas an alte Bauten Weinbrenners. Der Massenbau des Mietkolosses, wie er sich hier darstellt, ist noch lange nicht zum Untergang verurteilt und wird neben der ländlichen oder vorstädtischen Siedelung sein Leben noch lange weiterleben. Amerikanische Architekten haben solche Häuser entworfen, an denen man sich wie an einem Gedicht freuen kann, und das sollte man in unserer Zeit, die uns in allen Dingen zu höchster Ökonomie zwingt, nicht vergessen. Höchste Ökonomie ist nämlich nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein Kunstprinzip. Das haben auch die genannten Zürcher Architekten beherzigt. Auch Miethäuser, aber kleinern Formats, und mit Gartennutzung, führten zu gleicher Zeit die Architekten Pfleghard und Häfeli für die Stadt Zürich aus und haben es dabei verstanden, merkwürdig niedrige Mieten zu erzielen.

Ganz ländlich, sehr offen vor allem, wirkt daneben die „Ländliche Siedelung Zielgut" von Architekt Ernst Hänny in St. Gallen. Die Zuteilung von Pflanzland ist viel erheblicher als sonst irgendwo; wir finden Anbauten an die Wohnhäuser zu landwirtschaftlichen Zwecken, vor allem Ställe zur Haltung von Kleintieren. Es ist merkwürdig, wie wenig bis heute der schweizerische Arbeiter zu diesem Hilfsmittel gegriffen hat, um sich wirtschaftlich besser zu stellen, und es wäre durchaus angezeigt, wenn man ihn mehr darauf aufmerksam machen und ihn dabei unterstützen würde.

Die Beamtenhäuser von Häberlin in Wattwil zeigen ein Rückgreifen nicht etwa auf alte Toggenburger Bauernhäuser, sondern eine Verbesserung des Haupttyps, wie er sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts, bei der ersten Industrialisierung dort ausgebildet hat. Wir erkennen recht spät, wie vernünftig man im allgemeinen damals vorging. Jene Anlagen, die durch den Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer erstellt worden sind, wurden übrigens dieser Tage noch in der Ausstellung vermehrt durch die Kolonien, die Professor Dr. A. Moser für die Stahlwerke Fischer in Schaffhausen und die Schuhfabrik Bally in Schönenwerd schuf, Entwürfe, deren bedeutende Vorzüge rasch in die Augen fallen.

Am meisten Aufmerksamkeit für die hiesige Bevölkerung bieten ohne Zweifel die Siedelungen, die in der nächsten Umgebung Basels erstellt werden oder doch projektiert sind: Die Siedelung im „Langen Lohn" der Architekten Bernoulli & Eckenstein, die Straßenbahnerhäuser von Architekt E. Hermann, das Freidorf bei Muttenz von Architekt Hannes Meyer, das in organisatorischer Hinsicht so viel Interesse bietet, die Kolonie, die Architekt W. Brotbeck in Liestal bei der „Neuen Welt" geplant hat, die Eisenbahnerhäuser der Architekten Widmer, Erlacher & Calini, die längst auf dem Bruderholz hätten erstellt werden sollen, wobei dann der Krieg hindernd in den Weg trat. Die Fülle der Probleme, die all diese Anlagen bieten, ist so bedeutend, daß sie in einem kurzen Zeitungsartikel nicht erwähnt werden können; wer mit dieser Frage irgendwie zu tun hat, muß sich eben selber hinter gründliche Studien machen.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Die letzte Trämelholzgant, veranstaltet von der Gemeinde Diesbach, verlief resultatlos, da von der Sägerschaft des Kantons Glarus einzig Herr Zimmermeister David Hefti von Schwanden erschien. Es wurde auf beide Holzpartien kein Angebot gemacht. Nach der Gant wurde dann sämtliches Holz dem anwesenden Zimmermeister Hefti verkauft. — Nachdem sich im Kanton Glarus behufs günstigerer Einkäufe eine Sägervereinigung gebildet hat und sich der Verkauf der hohen Verluste und Frachtspesen wegen außer Kanton immer unmöglicher macht, wird es für die Holzproduzenten (Gemeinden) stets schwieriger, lohnenden Absatz für ihr Schlagholz zu finden, denn bei

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.
Telephon-Nummer 506.
Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie
Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse. Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.
Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.
Eisen-Konstruktionen jeder Art. 8103